

daß die alten Straßenbauverordnungen möchten aufgehoben und an deren Stelle ein neues Gesetz erlassen werden, damit in vieler andern Beziehung der Grundstücksbesitzer, welcher Eigenthum zu Staatszwecken abtreten muß, zu Entschädigungen gelange, welche ihm, wie es jetzt besteht, nicht gewährt werden. Es sind bei der Kammer einige Petitionen eingegangen, welche die Erlassung eines Straßenbaugesetzes beantragen; sollte dieser Gegenstand zur Verhandlung kommen, dann werde ich mich näher darüber aussprechen.

Abg. Scharf: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir nur ein paar Worte zur Entgegnung erlauben.

Präsident Braun: Es ist bereits auf Schluß der Debatte angetragen worden. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: Wünscht Jemand gegen den Schluß der Debatte zu sprechen? Wo nicht, so frage ich die Kammer: ob sie die Debatte für geschlossen ansehen will? — Gegen acht Stimmen Ja.

Präsident Braun: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abg. v. d. Planiß: Es ist gar keine Frage, daß die Beförderung der Verkehrsmittel im Lande wesentlich zur Wohlfahrt desselben beiträgt. Nun, meine Herren, man wird unserer Regierung nicht den Vorwurf machen können, daß sie nach diesem Grundsatz nicht gehandelt habe. Im Gegentheil, faßt man in's Auge, was in früherer Zeit für den Chausseebau gethan worden ist, welche Summen darauf verwendet worden sind, wie viele Millionen für denselben Zweck durch die Eisenbahnen verwendet werden, so kann man wohl am Ende zu der Frage hingeleitet werden: Ist das Bedürfnis, welches im Lande sich kundgibt, welches sich auf diesem Landtage durch 32 Petitionen ausgesprochen hat, ein wahres Bedürfnis und wird am Ende die Staatscasse im Stande sein, allen diesen Anforderungen Genüge zu leisten, ohne daß dadurch den Steuerpflichtigen ein zu großer Nachtheil erwächst? Es ist keine Frage, meine Herren, daß diese Angelegenheit auch von dieser Seite einer recht gründlichen Beleuchtung bedarf. Nicht allein die Summen sind es, die ich schon in dem Berichte der hohen Kammer vorzutragen mir erlaubt habe, welche alle Aufmerksamkeit erfordern, und die wir für den Neubau von Chausseen verwenden, sondern ganz besonders diejenigen, welche der alljährliche Unterhalt der Chausseen erfordert. Denn zieht man auch die Chausseegeldereinnahme von dem Aufwande ab, rechnet aber dazu den Aufwand für das Schneeauswerfen und den Aufwand für die Besoldung der technischen Beamten, so stellt sich eine Summe von 175,794 Thlr. heraus, welche wir alljährlich für den Unterhalt der Chausseen aus Staatscassen darbringen, und es ist dies eine Summe, welche einer Abgabe von einem Pfennig pro Steuereinheit ziemlich gleichkommt, ja sie noch um 12,000 Thlr. und einige Groschen übersteigt. Nehmen wir an, daß allen den Bitten, welche eingereicht worden sind, Genüge geschehen soll, nehmen wir an, daß die 30 Chausseebaupläne, welche die Staatsregierung der Deputation vorge-

legt hat, ausgeführt werden, so können wir uns wohl darüber ein Bild machen, daß diese Summe, welche ich jetzt angegeben habe, noch wesentlich im Wachsen begriffen ist. Es ist daher doch wohl gut, wenn man alle die Mittel recht gründlich in's Auge faßt, welche geeignet sein dürften, hierbei dem Uebelstande, ich möchte ihn fast so bezeichnen, Abhülfe zu gewähren. Nun, die Deputation hat zwar alle diese Umstände, welche ich berührt habe, in nähere Erwägung gezogen, sie hat vor der Hand noch angestanden, ganz bestimmte Anträge und Vorstellungen an die Staatsregierung zu richten; ich glaube aber, daß diese wohl zu erfuchen sein dürfte, recht ernstlich in Erwägung zu ziehen, wenn Petitionen um Chausseen bei der Staatsregierung eingehen, ob für deren Herstellung wirklich ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist; und namentlich, ob es nothwendig sei, daß eine Straßenverbindung hergestellt würde, die einer Chaussee gleicht, wie wir sie jetzt bauen; häufig dürfte es genügen, einen Weg, der für den gewöhnlichen Verkehr ausreicht, herzustellen, und es bedürfte nicht allemal einer mit so viel solidem Grundbau versehenen Chaussee, wenn nicht ein besonders starker Verkehr auf diesem Straßentract sich befindet. Es dürfte ferner zu untersuchen sein: sind alle die Chausseen, welche in früherer Zeit angelegt worden sind, gegenwärtig noch so wesentlich nothwendig, daß wir so bedeutende Summen auf ihre Unterhaltung zu verwenden haben? Wenn man unser Straßensystem näher kennt, so wird man wohl zu der Ueberzeugung hingeführt, daß bei der Anlage von Chausseen nicht immer von Haus aus nach einem vollständigen Systeme gebaut worden ist; wir haben daher mehrere Parallelchausseen erhalten, so wie überhaupt Chausseen in einer Richtung, die am Ende wohl gegenwärtig ein dringendes Bedürfnis kaum mehr zu nennen sein möchten. Nicht allein, daß man in früherer Zeit oft die Chausseen nach einer Richtung bloß im Auge hatte und nicht zugleich die Verbindungen mit andern Orten dabei gehörig berücksichtigte, so ist auch dadurch häufig, ich möchte sagen, eine Störung in das System gekommen, daß von den Beamten die Straßen, welche ehedem von den Surrogatgeldern erbaut worden sind, mit zu der Zahl derer gerechnet wurden, von welchen Chausseegelder zu erheben und die auf Staatskosten zu erhalten seien, und nachher in dieser Kategorie verblieben. Das hat eine Störung in das System gebracht. Es wäre daher wohl der Mühe werth, wenn die hohe Staatsregierung jederzeit die bestehenden Chausseen auch in dieser Beziehung prüfte, ob ihr Unterhalt und Fortbestehen noch in dieser Art nothwendig sei. Die Einnahme des Chausseegeldes wird immer einen Maaßstab der Frequenz geben, nach welcher die Nothwendigkeit einer Chaussee zu bemessen sein dürfte. Nun, ich glaube, daß die hohe Staatsregierung, die mit den Staatscassen jederzeit so hausälterisch umgeht, selbst geeignete Mittel finden werde, um diesem ungehörigen Aufwande auf geeignete Weise entgegenzutreten. Ich enthalte mich daher, weiter auf den Gegenstand einzugehen und noch mehr in dieser Beziehung zu sagen. Ich erlaube mir nur noch wenige Worte auf die in der geehrten Kammer angeregte Frage zu erwidern. Wenn man besonders wünschte, daß die Summen, welche den Gemeinden und Privaten